

**ZWECKVERBAND
DIGITALE KOMMUNEN
BRANDENBURG**

Vorlagen-Nr.	
VV	VV- BV/002/2024

**Vorlage zur Entscheidung
Verbandsversammlung**

öffentlich

Beratungsgegenstand:

9. Änderungssatzung der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg.

Begründung:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen erfährt mit der 9. Änderungssatzung eine Neufassung.

Folgende wesentliche Änderungen werden vorgeschlagen:

Die namentliche Nennung der Mitglieder in der Präambel und der Anlage 1 entfällt und erfolgt nunmehr in § 2 der Verbandssatzung.

Als neu aufzunehmende Mitglieder sind nunmehr benannt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Stadt Müncheberg
Stadt Wriezen

Die Berechnung der Stimmrechte jedes einzelnen Mitgliedes wurde vollständig neu geregelt. Insbesondere entfällt zukünftig die Berechnung nach Umsatzerlösen ab dem 3. Jahr der Verbandszugehörigkeit (damit entfällt auch die Anlage 2). Zukünftig erhält jedes Mitglied je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme, die mit einem Faktor (je nach Zuordnung des Mitglieds in einer Kategorie) zwischen 0,1 und 1,5 vervielfacht wird. Bei der Bestimmung der Faktoren wurden insbesondere die Interessen-, Aufgaben- und erwartete Umsatzsituation berücksichtigt. Bei Wahlen erhält jedes Mitglied zukünftig nur noch eine Stimme.

Des Weiteren wurde in Anbetracht der stetig steigenden Mitglieder des Zweckverbandes die Anzahl der Vertreter im Verbandsausschuss erhöht und die Mitglieder ebenfalls den Kategorien zugeordnet, um eine gleichmäßige Interessenvertretung im Ausschuss gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurde die Amtszeit der Vertreter auf 5 Jahre erhöht, um eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können.

Die Regelungen zum Jahresabschluss wurden um die des Lageberichts ergänzt.

Bekanntmachungen sollen zukünftig nur noch über die Internetseite des Zweckverbandes erfolgen.

Im Übrigen wurden die Regelungen des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05. März 2024 bereits berücksichtigt, auch wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. Insbesondere wurde die geschlechtergerechte Ansprache beachtet.

Anlage:

Neunte. Änderungssatzung
Synopse Verbandssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: